

Beschreibung von Bau- und Abbruchholz SN 17202 bzw. AVV 170201

Was gehört hinein:

- lackiertes oder beschichtetes Holz
- gestrichenen und verschmutzte Massivhölzer
- Kisten
- Bauholz
- Dielen, Fußböden
- Verschalungen
- glaslose Holzinrentüren
- Paletten
- verleimtes Holz oder Furnierholz
- Möbelholz

Was gehört nicht dazu:

- belastetes Holz
- Fensterstöcke und Fensterrahmen
- Türen und Türstöcke aus dem Außenbereich
- druck- und salzimpregniertes Holz (Jägerzaun,)
- Bahnschwellen, Telefonmasten, ...
- Terrassenholz
- Dachbalken und Konstruktionsholz imprägniert
- Altholz aus Schadensfällen / Brandholz
- ölverunreinigtes Altholz (z.B.: Werkstattboden)
- Störstoffe (Bauschutt, Müll, ...)

Bei Nichteinhaltung der o. g. Bedingungen behält sich die Fa. Heinz Heer GmbH bzw. die Fa. ST-Vils GmbH die Annahme der Anlieferung vor, bzw. werden die Anlieferungen kostenpflichtig sortiert.

Stand 02/2019 (NB)

Für alle Lieferungen und Leistungen gelten unsere Ihnen bekannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.heinz-heer.de/sites/datenschutz/datenschutz.htm.